

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V. im Sonderzugverkehr (AGB 2025)

1. Leistungen

Der Verein Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V. Bautzen (OSEF) führt Sonderzugveranstaltungen im Pendel- und Zielortverkehr durch. Unter Pendelverkehr sind Sonderzugveranstaltungen zu verstehen, die in einer bestimmten Region mit einer maximalen einfachen Beförderungsweite von bis zu 50 km mehrmals am Tag erbracht werden. Für Sonderfahrten im Pendelverkehr erfolgt grundsätzlich kein Vorverkauf der Fahrkarten. Unter Zielortverkehr werden Tagesfahrten zu einem bestimmten Ziel, verbunden mit touristischem Rahmenprogramm oder Rundfahrten verstanden. Der Triebwagen steht einem Reisezug gleich. Diese Bedingungen gelten auch für den Einsatz von Kraftomnibussen. Diese Bedingungen gelten auch für Sonderfahrten ausschließlich in unserem Auftrag, die im Ausland beginnen.

2. Abschluss eines Reisevertrages

Ein Reisevertrag kommt durch eine Buchung der Fahrkarten seitens des Bestellers zustande, wenn die Buchung elektronisch über das OSEF-Buchungssystem, schriftlich oder telefonisch getätigt wurde. Diese Bestellung ist verbindlich. Das Fernabsatzgesetz entfaltet keine Anwendung.

Im Zielortverkehr werden den Reisenden feste Plätze (Platzreservierung) zugewiesen. Die Plätze im Speisewagen sind Plätze der 1. Klasse. Je nach Einsatz und Zweck können weitere Wagengattungen in bestimmte Komfortbereiche unterteilt werden. Einzelheiten regelt die Fahrtausschreibung. In der 1. Klasse (Speisewagen) ist der Verzehr eigener, mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet. Es besteht eine Verzehrpflicht im angemessenen Umfang.

Rechnung und Fahrkarten werden dem Kunden in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag zugesandt. Geht die Bestellung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Reisetag ein, kann vom Versand der Unterlagen Abstand genommen werden und eine Aushändigung erfolgt am Reisetag. Im Zielortverkehr hat Vorkasse der Barkasse Vorrang. Bei der Zahlung per Banküberweisung ist zwingend die Rechnungsnummer anzugeben. Für eine Zahlung ist immer die Rechnung abzuwarten.

Im Zielortverkehr werden Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung einer volljährigen Person befördert. Über Ausnahmen entscheidet OSEF auf Anfrage. Im Pendelverkehr beträgt das Mindestalter für allein reisende Minderjährige 14 Jahre.

Es besteht keine Beförderungspflicht.

Gruppenermäßigungen können ab einer Gruppengröße von 16 Personen auf Anfrage gewährt werden.

3. Mindestteilnehmerzahl

Sofern bei den einzelnen Fahrten nichts anderes angegeben ist, werden sie nur durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen erreicht ist. Für Fahrten mit dem Triebwagen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 50 Personen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen der Prospektangaben n Vertragsschluss vorzunehmen. Änderungen und Abweichungen zum Vertragsinhalt nach Vertragsabschluss sind zulässig, soweit diese nicht erheblich und dem Kunden zumutbar sind.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Aus Kulanzgründen bieten wir die Möglichkeit des teilweisen oder vollständigen vorbehaltlosen Rücktritts. Gründe sind nicht zu benennen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Posteingang bei OSEF. Die Rücktrittserklärung kann auch durch eine eindeutig identifizierbare E-Mail erfolgen. Bereits ausgestellte Fahrkarten sind unverzüglich und unbeschädigt zurück zu geben. Der Kunde ist zur Schadensminderung verpflichtet und sollte sich daher vorrangig um eine Ersatzperson bemühen.

Das Bearbeitungsentgelt für eine Stornierung beträgt immer 20,00 Euro je Buchung (Buchungsnummer). Vom Reisepreis werden

- ab 6 Wochen vor der Fahrt 30 % des Reisepreises,
- ab 4 Wochen vor der Fahrt 50 % des Reisepreises und
- ab 2 Wochen vor der Fahrt 100 % des Reisepreises fällig.

Die Höhe von Gruppenermäßigungen und Stornierungsbedingungen für Gruppen können individuell vereinbart werden. Wurde keine individuelle Vereinbarung getroffen, gelten die vorgenannten Bedingungen.

Rückerstattungen erfolgen ausschließlich unbar. Der Kunde hat OSEF eine geeignete Bankverbindung bekannt zu geben.

6. Änderungen und Absage

OSEF behält sich vor, Fahrten kurzfristig abzusetzen. Gründe können unter anderem sein: Streckensperrung, undurchführbarer oder unzumutbarer Fahrplan, technischer Ausfall von Fahrzeugen, höhere Gewalt, Ausfall des Zielprogramms oder Zweck der Fahrt. Eine Absage ist auch wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen vor der Fahrt möglich, im Falle einer vorherigen Ankündigung auch mit einer kürzeren Frist. Im Fall einer Absage erfolgt die vollständige Erstattung des gezahlten Reisepreises. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

OSEF bleibt das Recht vorbehalten beim Vorliegen besonderer Gründe eine Reise oder einzelne Programmpunkte zu verändern. Dies kann die Reiseroute ebenso betreffen, wie der Einsatz von Lokomotiven und Wagen und berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

7. Gewährleistung und Haftung

OSEF haftet für Reisemängel im Rahmen der gesetzlich geregelten Gewährleistung dafür, dass seine Leistung nicht mit Fehlern behaftet ist. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich vor Ort dem Reiseleiter vorzutragen. OSEF haftet insbesondere nicht für Folgen aus Verspätungen des Sonderzuges.

8. Fremdleistungen

OSEF ist für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen unentgeltlich vermittelt werden und die in der Beschreibung entsprechend bezeichnet sind, nicht verantwortlich.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der o.g. Vorschriften selbst verantwortlich.

10. Rauchverbot, Sauberkeit im Zug

In den Sonderzügen besteht Rauchverbot. Etwaige von diesen Regelungen abweichenden Beschriftungen an und in den Fahrzeugen haben ausschließlich historischen Wert und sind ohne rechtliche Bedeutung.

Außergewöhnliche Verschmutzungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen oder führen zu einem Reinigungsentgelt von mindestens 30,00 Euro.

11. Ausschluss von Fahrgästen

Fahrgäste, die den Bahnbetrieb gefährden und / oder andere Fahrgäste gefährden, belästigen oder bedrohen können jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen werden.

12. Ergänzende Regelungen

OSEF ist berechtigt für bestimmte Veranstaltungen ergänzende Bestimmungen auszugeben. Diese sind gesondert bekannt zu machen und dem Kunden mit der Rechnung zu übermitteln.

Rechnungen können postalisch oder elektronisch übermittelt werden. Bei Zahlungen ist immer die Rechnungsnummer anzugeben. Eine Rechnung ist als Gesamtbetrag zu überweisen. Einzelüberweisung mehrerer Teilnehmer aus einer Rechnung ist nicht zulässig. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen. Bei Auslands- oder Fremdwährungsüberweisungen trägt der Kunde die anfallenden Kosten.

13. Beförderung von Tieren

Die Beförderung von Tieren, insbesondere Hunden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet OSEF auf Antrag.

14. Datenschutz

Mit einer Buchung durch den Besteller erkennt dieser eine elektronische Verarbeitung, Weiterverarbeitung und Speicherung der notwendigen personenbezogenen Daten an. Erfasst werden in der Regel der vollständige Name, Adresse und Kontaktdaten, sowie Buchungsverlauf, Rechnung und Zahlungsverlauf. Auf die Datenschutzerklärung von OSEF e.V. wird Bezug genommen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Löbau.

Löbau, den 20.12.2024

A. Simm
Vereinsvorsitzender

D. Lehmann
Kassenwart